

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2015

DKM Deutsche Kreditmanagement AG

Widdersdorfer Str. 190

50825 Köln

Dipl.-Ök.

Thomas Schumacher

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Oststr. 74 a

40724 Hilden

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	2
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015	3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	4
Anhang	5
Lagebericht	8
Bescheinigung	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	11

BILANZ zum 31. Dezember 2015

DKM Deutsche Kreditmanagement AG, 50825 Köln

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		75.000,00	75.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		42,00	207,00	II. Kapitalrücklage		225.000,00	225.000,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		219.385,10-	218.862,25-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9,00	125,00	IV. Jahresfehlbetrag		174.626,44-	522,85-
III. Finanzanlagen				nicht gedeckter Fehlbetrag		94.011,54	0,00
1. Beteiligungen		25.000,00	25.000,00	buchmäßiges Eigenkapital		0,00	80.614,90
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		8.600,00	8.600,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		25.787,37	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>66.896,90</u>	66.896,90	52.640,28	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.041,94		22.872,59
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		21.663,64	12.271,35	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>41.109,64</u>	199.151,58	4.102,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten		128,50	159,00				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		94.011,54	0,00				
		<u>207.751,58</u>	<u>116.190,00</u>			<u>207.751,58</u>	<u>116.190,00</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2015

DKM Deutsche Kreditmanagement AG, 50825 Köln

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2015 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.064,60	0,00	0,00	0,00	1.022,60	0,00	42,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.064,60	0,00	0,00	0,00	1.022,60	0,00	42,00
II. Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.527,52	0,00	0,00	0,00	18.518,52	0,00	9,00
Summe Sachanlagen	18.527,52	0,00	0,00	0,00	18.518,52	0,00	9,00
III. Finanzanlagen							
Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	44.592,12	0,00	0,00	0,00	19.541,12	0,00	25.051,00

DKM Deutsche Kreditmanagement AG, 50825 Köln

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	61.200,00	71.970,06
2. sonstige betriebliche Erträge	7.123,34	14.119,13
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	2.825,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>98,40</u>	<u>722,47</u>
	98,40	3.548,11
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	281,00	439,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	243.524,17	84.544,58
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.752,50	1.944,32
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>798,71</u>	<u>24,67</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>174.626,44-</u>	<u>522,85-</u>
9. Jahresfehlbetrag	<u>174.626,44</u>	<u>522,85</u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Zum 31.12.2015 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von Euro 75.000,00 ist eingeteilt in:

Grundkapital	EUR	
75.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je	1,00	75.000,00
davon aus bedingter Kapitalerhöhung		0,00
davon aus genehmigter Kapitalerhöhung		0,00

Es handelt sich um Namensaktien.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen sind zum Vorjahr unverändert.

Angaben nach § 158 Abs. 1 AktG

	Euro
Jahresfehlbetrag gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	-174.626,44
Verlustvortrag aus Vorjahren	-219.385,10
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00
Bilanzgewinn	-394.011,54

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 94.011,54 aus.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 181.278,43 (Vorjahr: EUR 26.975,10).

Sonstige Verbindlichkeiten

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 5.361,77 Euro (Vorjahr: 4.102,51 Euro) auf Steuern.

Sonstige Angaben

Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Markus Mertens (Vorsitzender)	ausgeübter Beruf:	Kaufmann
Moritz Kraneis	ausgeübter Beruf:	Betriebswirt

Der Vorstand hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

DKM Deutsche Kreditmanagement AG, 50825 Köln

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Holger Rohde - Vorsitzender (bis 02.02.2015)	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt
Norbert Hermes - stlv. Vorsitzender (bis 02.02.2015)	ausgeübter Beruf:	Steuerberater
Marcel Fuhr (bis 02.02.2015)	ausgeübter Beruf:	Betriebswirt
Nina Haverkamp - Vorsitzende (vom 02.02. - 03.09.2015)	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwältin
Thomas Schumacher - stlv. Vorsitzender (vom 02.02. - 03.09.2015)	ausgeübter Beruf:	Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Susanne Beran (vom 02.02.2015 bis 03.09.2015)	ausgeübter Beruf:	Buchführungshelferin
Ingo Söhngen - Vorsitzender (ab 03.09.2015)	ausgeübter Beruf:	Kaufmann
Wolfgang Wildner - stlv. Vorsitzender (ab 03.09.2015)	ausgeübter Beruf:	Steuerberater
Dr. Götz Philipp (ab 03.09.2015)	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
		TEUR	TEUR
DKM Börsenhotel GmbH	100 %	5,2	103,4

Unterschrift des Vorstands

Köln, den

Ort, Datum

Unterschrift

Lagebericht 2015

DKM Deutsche Kreditmanagement AG
50825 Köln

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die DKM Deutsche Kreditmanagement AG ist ein Beratungsunternehmen im Bereich Immobilien Corporate Finance. Hierbei haben wir uns insbesondere auf die Geschäftsfelder Transaktionsberatung, Finanzierungsvermittlung, Immobilienbewertung/Consulting, Asset Management spezialisiert.

2. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist derzeit gut. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung sind Finanzierungen sehr günstig vorzunehmen. Im Bereich der Immobilienbewertung bzw. des Consulting bestehen durch die starke Nachfrage nach Immobilien Tendenzen zu leicht überhöhten Preisen. Gleichwohl besteht von Seiten der Wirtschaft eine skeptische Erwartung über die zukünftige Entwicklung. Der IFO-Geschäftsklima-Index fiel im vierten Quartal 2015 zum dritten Mal in Folge auf einen niedrigeren Wert.

2. Geschäftsverlauf

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erbrachte die Gesellschaft Dienstleistungen im Rahmen ihrer Asset Management Tätigkeit an die Gesellschaften LIP first S.à.r.l und LIP second S.à.r.l.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus dem Asset Management sind im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um rund 15 % gesunken. Das Betriebsergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2015 um 167 TEuro auf -183 TEuro verschlechtert. Dies ist durch einen Anstieg im Bereich der Prüfungs- und Beratungskosten begründet.

b) Finanzlage

Die Finanzlage war im abgelaufenen Geschäftsjahr angespannt. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 9,2 TEuro.

c) Vermögenslage

Zum 31.12.2015 weist die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 94 TEuro aus.

3. Prognosebericht

Die Gesellschaft wird weiterhin das Asset Management der LIP Gesellschaften sicherstellen. Der Vorstand prüft derzeit Akquisitionen auch in weiteren Tätigkeitsfeldern, um die Gesellschaft in einem neuen Tätigkeitsfeld zu positionieren.

4. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Aufgrund von teils gerichtlichen und teils außergerichtlichen Auseinandersetzungen könnte der Vorstand in seinen Möglichkeiten eingeschränkt sein, neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

Eine Gefährdung des Unternehmens aufgrund von Liquiditätsproblemen ist nicht auszuschließen, sollte die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt werden.

2. Chancenbericht

Durch die Akquisition von neuen Tätigkeitsfeldern könnte die Gesellschaft Ihre Umsätze wieder steigern. Das Know-How und die Expertise des Vorstandes bilden den wesentlichen Pfeiler für die positive Entwicklung der Gesellschaft.

3. Gesamtaussage

Bedingt durch die gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen ist die Entwicklung der Gesellschaft eingeschränkt. Für das Geschäftsjahr 2016 erwarten wir, dass die Ertrags- und Finanzlage aus sehr niedrigem Niveau stagniert.

Sollten die Auseinandersetzungen einvernehmlich beendet werden können, könnte die Gesellschaft ihre zukünftigen Chancen wieder nutzen.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Köln, den

Markus Mertens
(Vorstand)

Moritz Kraneis
(Vorstand)

Bescheinigung

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma DKM Deutsche Kreditmanagement AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.


Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hilden, den

17.03.2017



Thomas Schumacher
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 und 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden.

Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie die Ver-

mögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind.

Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggeber aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- und Honorarforderungen Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.